



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2404/2013

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

16.10.13
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	12.11.2013	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	12.11.2013	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	18.11.2013	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	19.11.2013	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	21.11.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 1. Halbjahr 2014

Beschlussentwurf:

Im ersten Halbjahr 2014 werden die in der Anlage 1 aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses KulturStadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke (I, II, III) fallen, gewährt.

Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 22.500,00 Euro.

gezeichnet:
Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2404/2013
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Anke Holgersson, KSL, 406-4170

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet im 1. Halbjahr 2014 nach Maßgabe der Kulturförderrichtlinien.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Im Wirtschaftsplan der KSL

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

keine

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

Begründung:

Am 19. September 2013 befand die Jury über insgesamt 24 eingegangene Anträge.

Die Jury setzte sich zusammen aus vier Mitgliedern: Petra Clemens, gewählte Vertreterin der Freien Szene (alle Sparten); Karina Maczkowiak, gewählte Vertreterin der Freien Szene (Tanz), Jörg Hembach, Projektmanagement Region Köln/Bonn e.V. und zuständig unter anderem für die Regionale Kulturpolitik, sowie Anke Holgersson, Leiterin des Kulturbüros der KulturStadtLev.

Wurde ein Antrag von einem Jurymitglied eingebracht, so enthielt sich dieses Mitglied bei Beratungen in Bezug auf dieses Projekt der Stimme.

Bewilligungen oder Ablehnungen erfolgten auf der Grundlage der am 14. Dezember 2009 vom Rat der Stadt Leverkusen verabschiedeten Kulturförderrichtlinien. Die Entscheidung der Jury wird jeweils kurz erläutert.

Anlage/n:

Anlage1_zur_Vorlage_2404-2013

Anlage2_zur_Vorlage_2404-2013